	- Bitte weiße Felder ausfüllen oder	ankreuzen und Hinweise auf der Rückseite	beachte	n -	
Zeile 1 2 3 4 5	Fallart Steuernummer  11  Steuernummer  62  Finanzamt	30 Eingangsstempel oder -datum  Lohnsteuer-Anme  Anmeldungszeitraum		201	2
6 7 8 9		12 01 Jan. 12 07 Juli 12 08 Aug.		bei vierteljährlicher Abgabitte ankreuzen  1241 I. Kalendervierteljahr  1242 III. Kalendervierteljahr	ibe
10 11 12 13	Arbeitgeber - Anschrift der Betriebsstätte - Telefonnummer - E-Mail	12 03       März       12 09       Sept.         12 04       April       12 10       Okt.         12 05       Mai       12 11       Nov.         12 06       Juni       12 12       Dez.		1244 III. Kalender- vierteljahr  1244 IV. Kalender- vierteljahr bei jährlicher Abgabe bitte ankreuzen  1219 Kalender- jahr	
14 15 16 17		Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine "1" eintragen)  Zahl der Arbeitnehmer (einschl. Aushilfs- und Teilzeitkräfte)	10 86	EUR	Ct
	Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer 1) 2)		42		
18	Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG - 1)		41		<u> </u>
19	Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG 1)		44		
20	abzüglich an Arbeitnehmer ausgezahltes Kindergeld		43		
21	abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschi	ffen	33		
22	Verbleiben 1)		48		
23	Solidaritätszuschlag 1) 2)		49		
24	pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren		47		
25	Evangelische Kirchensteuer 1) 2)		61		
26	Römisch-Katholische Kirchensteuer 1) 2)		62		+
27					
					-
28					+
29			$\vdash$		+
30					+
31	A) Narativa Patri	Minuszoichon voranzustellen	02		
32		Minuszeichen voranzustellen euer-Jahresausgleich erstatteten Beträge	83		
33	Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto ünicht mit Steuerschulden verrechnet wird.	•			
34	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht/Erstattungsbetr (falls ja, bitte eine "1" eintragen)		29		
35	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Bla erhältlichen Vordruck "Verrechnungsantrag" an.				
36	Die Einzugsermächtigung wird ausnahmsweise (z.B. wegen Verrer für diesen Anmeldungszeitraum widerrufen (falls ja, bitte eine "1" ein	chnungswünschen) tragen)	26		
37	Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.	h den Vorschriften der Datenschutzgese			
38	Die mit der S	teueranmeldung angeforderten Daten werd	den auf G		r
39	Datum Unterschrift Die Angabe d	lung und des § 41a des Einkommensteuer der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse			
40	Bearbeitungshinweis Vom Finan	nzamt auszufüllen	40		
41	<ol> <li>Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.</li> <li>Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen</li> </ol>	[11]	12		
42	der maschinellen Verarbeitung.	Kontrollzahl und/oder Datenerfassungs			
43	Datum, Namenszeichen/Unterschrift	- Northonzanii uno/oder Dateneriassungs	vermerk		

# Hinweise für den Arbeitgeber

### Datenübermittlung oder Steueranmeldung auf Papier?

1. Bitte beachten Sie, dass die Lohnsteuer-Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung zu übermitteln ist. Für die elektronische authentifizierte Übermittlung, die ab 2013 gesetzlich vorgeschrieben ist, benötigen Sie ein Zertifikat. Dieses erhalten Sie nach kostenloser Registrierung auf der Internetseite www.elsteronline.de/eportal/. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Unter www.elster.de/elster\_soft\_nw.php finden Sie Programme zur elektronischen Übermittlung. Auf Antrag kann das Finanzamt zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten; in diesem Fall haben Sie oder eine zu Ihrer Vertretung berechtigte Person die Lohnsteuer-Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben und zu unterschreiben.

#### Abführung der Steuerabzugsbeträge

2. Tragen Sie bitte die Summe der einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (§§ 39b und 39c EStG) in Zeile 17 ein. Die Summe der mit festen oder besonderen Pauschsteuersätzen erhobenen Lohnsteuer nach den §§ 37a, 40 bis 40b EStG tragen Sie bitte in Zeile 18 ein. Nicht einzubeziehen ist die an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abzuführende 2 %-ige Pauschsteuer für geringfügig Beschäftigte i.S.d. § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 8a SGB IV. In Zeile 19 tragen Sie bitte gesondert die pauschale Lohnsteuer nach § 37b EStG ein. Vergessen Sie bitte nicht, auf dem Zahlungsabschnitt die Steuernummer, den Zeitraum, in dem die Beträge einbehalten worden sind, und je gesondert den Gesamtbetrag der Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags zur Lohnsteuer und der Kirchensteuer anzugeben oder durch Ihre Bank oder Sparkasse angeben zu lassen

Sollten Sie mehr Lohnsteuer erstatten, als Sie einzubehalten haben (z.B. wegen einer Neuberechnung der Lohnsteuer für bereits abgelaufene Lohnzahlungszeiträume desselben Kalenderjahres), kennzeichnen Sie bitte den Betrag mit einem deutlichen Minuszeichen. Der Erstattungsantrag ist durch Übermittlung oder Abgabe der Anmeldung gestellt.

- 3. Reichen die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Zahlung des vollen vereinbarten Arbeitslohns nicht aus, so ist die Lohnsteuer von dem tatsächlich zur Auszahlung gelangenden niedrigeren Betrag zu berechnen und einzubehalten.
- 4. Eine Eintragung in Zeile 20 (ausgezahltes Kindergeld) kommt grundsätzlich nur bei Arbeitgebern des öffentlichen Rechts in Betracht.
  - Arbeitgeber, die eigene oder gecharterte Handelsschiffe betreiben, dürfen einen Betrag von 40 % der Lohnsteuer der auf solchen Schiffen in einem zusammenhängenden Arbeitsverhältnis von mehr als 183 Tagen beschäftigten Besatzungsmitglieder abziehen. Dieser Betrag ist in Zeile 21 einzutragen.
- 5. Haben Sie in den Fällen der Lohnsteuerpauschalierung nach den §§ 37a, 37b, 40 bis 40b EStG die Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren mit einem ermäßigten Steuersatz ermittelt, tragen Sie bitte diese (pauschale) Kirchensteuer in einer Summe in Zeile 24 ein. Die Aufteilung der pauschalen Kirchensteuer auf die steuererhebenden Religionsgemeinschaften wird von der Finanzverwaltung übernommen.
- 6. Abführungszeitpunkt ist
  - a) spätestens der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 4.000 € betragen hat,
  - spätestens der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 4.000 € betragen hat,
  - c) spätestens der zehnte Tag nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres, wenn die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1.000 € betragen hat.

Hat Ihr Betrieb nicht während des ganzen vorangegangenen Kalenderjahres bestanden, so ist die für das vorangegangene Kalenderjahr abzuführende Lohnsteuer für die Feststellung des Lohnsteuer-Anmeldungszeitraums auf einen Jahresbetrag umzurechnen.

Hat Ihr Betrieb im vorangegangenen Kalenderjahr noch nicht bestanden, so ist die auf einen Jahresbetrag umgerechnete, für den ersten vollen Kalendermonat nach der Eröffnung des Betriebs abzuführende Lohnsteuer maßgebend.

- 7. Im Falle nicht rechtzeitiger Abführung der Steuerabzugsbeträge ist ein Säumniszuschlag zu entrichten. Der Säumniszuschlag beträgt 1 % des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis.
- 8. Verbleibende Beträge von insgesamt weniger als 1 € werden weder erhoben noch erstattet, weil dadurch unverhältnismäßige Kosten entstehen.

## Anmeldung der Steuerabzugsbeträge

- 9. Übermitteln oder übersenden Sie bitte unabhängig davon, ob Sie Lohnsteuer einzubehalten hatten oder ob die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge an das Finanzamt abgeführt worden sind, dem Finanzamt der Betriebsstätte spätestens bis zum Abführungszeitpunkt (siehe oben Nummer 6) eine Lohnsteuer-Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz oder Vordruck.
  - Sie sind aber künftig von der Verpflichtung zur Übermittlung oder Abgabe weiterer Lohnsteuer-Anmeldungen befreit, wenn Sie Ihrem Betriebsstättenfinanzamt mitteilen, dass Sie keine Lohnsteuer einzubehalten oder zu übernehmen haben. Gleiches gilt, wenn Sie nur Arbeitnehmer beschäftigen, für die Sie lediglich die 2 %-ige Pauschsteuer an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abzuführen haben.
- 10. Trifft die Anmeldung nicht rechtzeitig ein, so kann das Finanzamt zu der Lohnsteuer einen **Verspätungszuschlag** bis zu 10 % des anzumeldenden Betrages festsetzen.
- 11. Um Rückfragen des Finanzamts zu vermeiden, geben Sie bitte in Zeile 15 stets die Zahl der Arbeitnehmer einschließlich Aushilfs- und Teilzeitkräfte, zu denen auch die an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gemeldeten geringfügig Beschäftigten i.S.d. § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 8a SGB IV gehören an.

## Berichtigung von Lohnsteuer-Anmeldungen

12. Wenn Sie feststellen, dass eine bereits eingereichte Lohnsteuer-Anmeldung fehlerhaft oder unvollständig ist, so ist für den betreffenden Anmeldungszeitraum eine berichtigte Lohnsteuer-Anmeldung zu übermitteln oder einzureichen. Dabei sind Eintragungen auch in den Zeilen vorzunehmen, in denen sich keine Änderung ergeben hat. Es ist nicht zulässig, nur Einzel- oder Differenzbeträge nachzumelden. Für die Berichtigung mehrerer Anmeldungszeiträume sind jeweils gesonderte berichtigte Lohnsteuer-Anmeldungen einzureichen. Den Berichtigungsgrund teilen Sie bitte Ihrem Finanzamt gesondert mit.